Vollständiges chemisches Probierkabinet, zum Handgebrauche — entworfen von *I. F. A. Göttling*. Th. I. Ien. 1790. 8.

Laboratorium.

§. 187.

Der Ort, worin der physische Chemist seine verschiedenen Arbeiten vornimmt, heißt das **Laboratorium.** Feuerfestigkeit und Bequemlichkeit, alle die erforderlichen Arbeiten darin ungehindert vornehmen zu können, sind die beiden Erfordernisse desselben. Es muß zu dem Ende entweder ganz gewölbt seyn, so, daß sich der Rauchfang in der Mitte befindet, oder es ist eine besondere Feueresse angebracht. Im erstern Falle kann man die verschiedenen Oefen an den Wänden umher vertheilen; im letztern Falle bringt man nur diejenigen Oefen unter die Esse, in welchen solche Operationen vorgenommen werden, wobey sich viele Dämpfe entwickeln. Es muß ferner geräumig, helle, luftig, reinlich, mit einem gut ziehenden Rauchfang und mit der Gelegenheit versehen seyn, immer frisches Wasser haben zu können. Die übrigen nöthigen Geräthschaften stellt man auf Repositorien oder Gesimsen, oder hängt sie auf Haken, an den Mauern des Laboratoriums. Solche Werkzeuge, die wegen ihrer Feinheit, oder ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, leicht vom Rauche und den Dämpfen leiden können, und die zur Untersuchung dienenden gegenwirkenden Mittel und Zubereitungen bewahrt man in einem abgesonderten Zimmer. In dem Laboratorio selbst muß ein besonderer Platz für die Kohlen seyn.